

## Beschlussübersicht

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am Dienstag, den 15.10.2019, Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** AFuW/016/2019  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

### **TOP 7 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen; Umsetzungsbeschluss Vorlage: 01/2019/0306**

Aufgrund von gesellschaftsrechtlichen Änderungen im innogy-Konzern zum 01.10.2019 muss der Beschlussvorschlag unter 3. hinsichtlich der Vertragspartner redaktionell angepasst werden.

Ziffer 6. der ursprünglichen Beschlussempfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt entfallen und später getroffen werden, auch nach Abschluss des Willensbildungsprozesses in der Hauptsache.

Abstimmung Punkte 1-3: mit Änderung einstimmig empfohlen: Ja: 10, Nein: 0, Enthaltung: 1, Befangen: 0

Abstimmung Punkte 4, 5 und 7: einstimmig empfohlen: Ja: 11, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 0

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Melle steigt in die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze ein. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Ankauf von 50 % der Eigentumsanteile an den bestehenden Netzen nach folgenden Maßgaben vorzubereiten:

1. Mittelbarer Eigentumserwerb:

Der Erwerb erfolgt mittels einer kommunalen Kapitalgesellschaft (GmbH), an der die Stadt Melle 100 % des Eigenkapitals hält. Es ist anzustreben, die Solbad Melle GmbH für den Erwerb zu nutzen. Der Geschäftsanteil in Höhe von 1,67 % (entspricht 2.600 Eur Stammkapital) sind bis spätestens 01.12.2019 zu erwerben. Mit Erwerb von 100 % der Anteile an der Solbad Melle GmbH erfolgt die Umfirmierung in die Melle Beteiligungs GmbH unter Überarbeitung der Satzung, die als wesentlichen Geschäftsbereich auf das Halten von Beteiligungen, den Bäderbetrieb und den Betrieb von Veranstaltungsräumen auszurichten ist. Hilfsweise ist für den Fall, dass vorgenannte Erwerb nicht möglich ist, eine neue Kapitalgesellschaft (Melle Beteiligungs GmbH) mit einem Stammkapital von 25.000 € vorzubereiten.

2. Die Stadt Melle investiert 2.146.600 Eur zur Stärkung des Eigenkapitals in die Melle Beteiligungs GmbH (Rücklagen). Der Sperrvermerk zu Inv-Nr.: I20019-012 wird aufgehoben.

3. Die nach 1. entstandene Melle Beteiligungs GmbH wird angewiesen,

a) 50 % des Gesellschaftskapitals an der Melle Netze GmbH & Co KG in Gründung (dies entspricht 50 % der Kommanditanteile = 50 % von 1.000.000 € = 500.000 €) zu einem Kaufpreis von 15.900.000 € von der ~~innogy Netze Deutschland~~ Westnetz GmbH zu erwerben;

b) 50 % der Geschäftsanteile der Komplementärin der Melle Netze GmbH & Co KG, Melle Netze Verwaltungs GmbH in Gründung (50 % des Stammkapitals von 25.000 € = 12.500 €) zum Preise von 12.500 € zu erwerben.

Grundlage ist der seitens der Melle Beteiligungs GmbH mit der ~~innogy Netze Deutschland Westnetz GmbH~~ und innogy Westenergie GmbH zu schließende Konsortialvertrag (Anlage 1 nö) nebst der mit diesem Vertrag verbundenen Entwürfe der Verträge über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen, des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze GmbH & Co KG (Anlage 3 nö) und des Gesellschaftsvertrages der Melle Netze Verwaltungs GmbH (Anlage 4 nö) und des Vertrages über den Verkauf und die Übertragung von Geschäftsanteilen (Anlage 5 nö).

4. Die Finanzierung des Erwerbs nach Ziff. 3 erfolgt durch die Aufnahme eines Ratendarlehens durch die Melle Beteiligungs GmbH in Höhe von bis zu 16,0 Mio Eur mit folgenden Bedingungen:

- Tilgung 800.000 Eur p.a.
- Laufzeit max. 7 Jahre (bis Neuvergabe der Konzessionen + Karenzzeit)
- Inanspruchnahme einer Kommunalbürgschaft der Stadt Melle 80 % = 12,8 Mio Eur
- Zinskonditionen nach Ausschreibungsergebnis, max. jedoch 0,5 % p.a.
- Avalprovision zugunsten der Stadt Melle in Höhe des Zinsvorteils infolge der Kommunalbürgschaft

5. Die Stadt Melle gewährt der Melle Beteiligungs GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 12,8 Mio € (max. jedoch 80 % der Darlehenssumme) gegen Erhebung einer Avalprovision in Höhe des durch die Kommunalbürgschaft erzielten Zinsvorteils,

~~6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrauungsakt gemäß Anlage 9 zu erlassen.~~

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zur steueroptimierten Konzerngestaltung folgende weiteren Überlegungen vorzubereiten:

a) Die Ausgliederung des BgA Hallenbad aus dem Kernhaushalt der Stadt Melle auf die Melle Beteiligungs GmbH ist zu untersuchen und unter Berücksichtigung der steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und weiteren Belange abzuwägen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Haushaltsjahr 2020 vorzubereiten.

b) Die Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Melle an der Wohnungsbau Grönegau GmbH (51 %) in die Melle Beteiligungs GmbH ist nach § 20 Umwandlungssteuergesetz unter Begründung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und der Melle Beteiligungs GmbH zu untersuchen und zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Die Beschlussfassung ergeht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung bzw. der Genehmigung –soweit Genehmigungspflichten bestehen (Bürgschaftsübernahme) – des Landkreises Osnabrück als Kommunalaufsicht und unter dem Vorbehalt einer bestätigenden verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Osnabrück – Land hinsichtlich den der Beschlussfassung zugrundeliegenden steuerlichen Konsequenzen.

**TOP 8      Antrag der Fraktion B'90/Grüne zum Neubau einer Skateanlage**  
**Vorlage: 01/2019/0293**

**Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt** Ja: 3, Nein: 8, Enthaltung: 0, Befangen: 0

Die Fraktion B'90/Grüne hat mit Schreiben vom 11.09.2019 folgenden Antrag gestellt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Erhöhung der Investitionsnr I40019-160 „Neubau Skateanlage“ im Produkt 362-01 des Haushaltes 2019/20 um **200.000€** auf insgesamt **320.000€** wird zugestimmt.

Zuwendungen in Höhe von 30.000 € werden weiterhin eingeplant.

Es wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für einen 2. Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.